ANDGE 3

Datum: 09.08.2017 Telefon: 0 233-30780 Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67959 Telefax: 0 233-67968 Sozialreferat S-Z-B eingegangen 14. AUG. 2017 Personal- und Organisationsreferat

Organisation POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "Fallzahlsteigerungen und bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsstelle"

(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09521)

Sozialausschuss am 21.09.2017 Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-Z-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.07.2017 zur Stellungnahme bis 11.08.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1.1 Aufgabe

U. a. Aufgaben im Bereich der Betreuungsgerichtshilfen (siehe Ziffer 2.2, Seite 3 des Beschlusses).

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 36,51 VZÄ eingesetzt.

Aufgrund der Zunahme an Sachverhaltsermittlungen, Beratungsanfragen zu Vollmachten und der Anzahl an Beglaubigungen werden zusätzliche Stellenkapazitäten für SB Betreuungen geltend gemacht (siehe Seiten 1, 3 des Beschlusses).

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

4,0 VZÄ für SB Betreuungen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE).

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung lediglich einem Anteil von 0,47 VZÄ der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage für den Bereich S-I-SIB/B (Betreuungsstelle) dauerhaft zu.

Begründung

Das zugrunde liegende **Berechnungsmodell** basiert auf erfassten und für das restliche Jahr 2017 **hochgerechneten Fallzahlen** sowie auf mittleren **Bearbeitungszeiten**, die den "**Empfehlungen zum Betreuungsrecht"** (veröffentlicht vom Deutschen Landkreistag) entnommen werden.

Statistischen Erhebungen des Fachbereichs zufolge sind im Zeitraum von Januar bis Mai 2017 insgesamt 2.531 Sachverhaltsermittlungen / Stellungnahmen und 500 Beglaubigungen angefallen. Hochgerechnet auf das Jahr 2017 wird somit von ca. 6.000 Sachverhaltsermittlungen und 1.200 Beglaubigungen ausgegangen (vgl. Sitzungsvorlage Seite 7f.).

Die Empfehlungen des Deutschen Landkreistags für die **mittleren Bearbeitungszeiten** für Sachverhaltsermittlungen sehen 7-9 Stunden (Erstverfahren) bzw. 4-5 Stunden (Wiederholungsverfahren und sonstige Verfahren) und 1-3 Stunden (Beglaubigungen) vor. Der Fachbereich legt für seine Berechnung Zeiten von 9 Stunden (Erstverfahren), 5 Stunden (Wiederholungsverfahren und sonstige Verfahren) und 2 Stunden (Beglaubigungen) zugrunde. Zudem schätzt der Fachbereich eine **Aufteilung** zwischen Erstverfahren und Wiederholungsverfahren bzw. sonstigen Verfahren von 70% zu 30% (vgl. Sitzungsvorlage, Seite 8)

Der Fachbereich geht dabei von einer **produktiven Nettoarbeitszeit** von 1.563,9 Stunden aus und verwendet somit die Nettoarbeitszeit für Tarifbeschäftigte. Zur Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs wird dieser Wert um 10% **Rüst- und Verteilzeiten** reduziert. Somit wird eine Produktivzeit von 1.407,51 Stunden zugrunde gelegt. Weiterhin geht der Fachbereich bei seiner Berechnung davon aus, dass von der produktiven Nettoarbeitszeit 85% auf die o.g. Aufgaben entfallen. Zur Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs für diese Aufgaben werden somit 1.196,38 Stunden veranschlagt (vgl. Sitzungsvorlage, Seiten 6, 8 und Anlage 2).

Aufgrund der tatsächlichen Verteilung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten kann die **Nettoarbeitszeit** für Tarifbeschäftigte **anerkannt** werden. Ebenso können die erfassten und hochgerechneten **Fallzahlen anerkannt** werden. Bezüglich der **mittleren Bearbeitungszeiten** ist eine Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Landkreistags grundsätzlich **plausibel**.

Die Reduzierung um 10% **Rüst- und Verteilzeiten** hingegen kann aus Sicht des Personalund Organisationsreferats **nicht anerkannt** werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass bei den angesetzten Zeiten (mit Ausnahme der Beglaubigungen) **stets die höchsten Zeitwerte** der Empfehlungen verwendet wurden. Zudem basiert die Aufteilung der Fallzahlen zwischen Erstverfahren und Wiederholungsverfahren bzw. sonstigen Verfahren auf einer **Schätzung** des Fachbereichs. Weiterhin ist anzumerken, dass die Zeitempfehlungen des Deutschen Landkreistags ebenfalls auf gemittelten **Schätzungen** aufgrund von Erfahrungen (siehe Anlage 1, Seite 18) basieren.

Ohne Reduzierung um 10% Rüst- und Verteilzeiten ergeben sich folgende, für die Berechnung zu berücksichtigende Werte:

Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft = 1.563,90 Stunden Davon 85% für die o.g. Aufgaben = **1.329,32 Stunden**

Zeitbedarf für:

Erstverfahren: 4.200 Fälle à 9,0 Stunden = 37.800,00 Stunden

Wiederholungsverfahren und sonstige Verfahren: 1.800 Fälle à 5 Stunden = 9.000,00 Stunden

Beglaubigungen: 1.200 Fälle à 2 Stunden = 2.400,00 Stunden

Summe des Zeitbedarfs für die o.g. Aufgaben = 49.200,00 Stunden

Personalbedarf:

Zeitbedarf geteilt durch anzuerkennende Nettoarbeitszeit = 37,01 VZÄ

Derzeit werden für die Erfüllung der o.g. Aufgaben 36,54 VZÄ eingesetzt. Setzt man dies mit dem ermittelten erforderlichen Stellenbedarf von 37,01 VZÄ ins Verhältnis, ergibt sich ein **Stellenmehrbedarf** für **S-I-SIB/B** von **0,47 VZÄ**. Dieser kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats **dauerhaft** anerkannt werden.

2.1 Aufgabe

Teamassistenzaufgaben (siehe Seite 9 des Beschlusses).

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 3,01 VZÄ eingesetzt.

U. a. die Steigerung der Sachverhaltsermittlungen (-> SB Betreuungen, siehe Punkt 1) führt zu einer Zunahme des Verwaltungsaufwands und eines Bedarfs an einer Stellenkapazität im Bereich der Teamassistenten/innen.

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für eine/n Teamassistenten/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Die Antragsziffer 2 ist um eine entsprechende Befristungspassage zu ergänzen.

Begründung

Der Bedarf an der geforderten Stelle (**0,5 VZÄ**) für eine Teamassistenz (vgl. Antragsziffer 2 i. V. m. Seite 9 des Beschlussvortrags) erschließt sich aus dem Beschlussvortrag nicht: Im Fachbereich Betreuungsstelle sind bereits 3,01 Stellen (VZÄ) mit den entsprechenden Aufgaben verbunden. Unter Ziffer 3.3 des Beschlussvortrags (Seite 9) wird nun ausgeführt, dass ein Stellenmehrbedarf für eine/n Teamassistenten/in besteht (0,5 VZÄ), um die Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang u. a. mit der Steigerung der Sachverhaltsermittlungen (siehe Punkt 2 f.) erledigen zu können. Die vorgelegte Begründung kann lediglich dem Grunde – jedoch nicht der Höhe nach - nachvollzogen werden.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Soziale Sicherung erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich